



Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirk
Wiesbaden Nordost

über 100200

Hauptamt					
Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
7. JUNI 2023					
1	2	3	X	5	6
TO	DL-Nr.	14		X	
OV	20A	VV			
Ortsbeiratsaktenzeichen:					
014					

31. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-O-04-0009

Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirk
Wiesbaden-Nordost am 26. April 2023
Anbringung Geschwindigkeitsmesstafeln
Beschluss Nr. 0041

Sehr geehrter Herr Baumstark,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Verfahren bezüglich der Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln wurde für alle Ortsbeiräte und Ortsverwaltungen einheitlich und transparent geregelt, da es bisher einen gewissen Wildwuchs darüber gab.

Beim Modell handelt es sich um ein kumulierendes Modell, das heißt jedes Jahr können 5 Standorte, bei einwohnerstarken Ortsbezirken (>5000 Einwohner) sogar 10 Standorte kostenlos auf die Standsicherheit geprüft werden. Bisher sind ab der 1. Prüfung Kosten in Höhe von derzeit 100 € fällig gewesen. Die Ortsverwaltungen melden hierfür Standorte vorab per E-Mail an zwei Organisationspostfächer der ESWE Versorgung und der Landeshauptstadt Wiesbaden. Inhalt der Mail ist einerseits die erstmalige Anmeldung neuer Standorte und andererseits die Ankündigung geplanter Messungen als reine Information.

Nach erfolgter Prüfung steht der positiv geprüfte Standort bis auf Widerruf für das Anbringen von Geschwindigkeitsmesstafeln zur Verfügung. Aufgrund dieses Verfahrens steht so eine größere Anzahl an potentiellen Standorten für die Messung zur Verfügung. Besteht kurzfristig weiterer Bedarf über die jährlich kostenlosen Prüfungen hinaus, so können aus Eigenmitteln des jeweiligen Ortsbeirates weitere Standorte geprüft werden.

Die Regelungserfordernis ist entstanden, um die Verkehrssicherungspflicht zu regeln und um Schäden an Material und Menschen zu vermeiden. Die Lichtmasten in Wiesbaden haben in der Mehrzahl kein Fundament, sondern lediglich eine Erdgründung. Um die Standsicherheit zu gewährleisten, müssen daher die Maststandorte vorab geprüft werden, ob diese dem zusätzlichen Gewicht der Geschwindigkeitsmesstafeln und der Windlast gewachsen sind. Darüber hinaus sind die Unfallverhütungsvorschriften bei der De-/Montage zu beachten und Beschädigungen des Laternenmasts zu vermeiden.

Eine Flexibilität gibt es auch weiterhin, denn alle bereits geprüften Masten mit positivem Bescheid können jährlich wiederkehrend bis auf Widerruf genutzt werden.

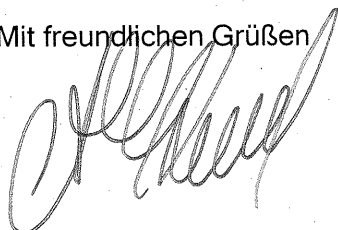
Lediglich die Meldung wann und wie lange die Messtafel an welchem Standort installiert wird ist notwendig. Sollten jährlich wiederkehrend die gleichen Standorte für den gleichen Zeitraum zur Messung genutzt werden, so ist nur eine erste Meldung mit den Daten und dem Hinweis „jährlich wiederkehrend“ notwendig. Eine erneute Meldung ist erst dann wieder erforderlich sobald eine Änderung des Standorts oder des Zeitraums eintritt.

Des Weiteren hat der Ortsbeirat auch die Möglichkeit über das Bürgeramt bestimmte Standorte kurzfristig messen zu lassen. Hierzu ist kein Beleuchtungsstandort notwendig, da das Bürgeramt einen externen Verkehrssicherer beauftragt hat, der auch das Mastsystem als Provisorium stellt. Diese Art der Messung hat außerdem den Vorteil, dass man unabhängig eines Maststandortes eine Messung durchführen kann.

Die Meldung geplanter Messungen vorab dient der Abstimmung, ob eventuell Prüfungen der Maststandorte oder andere Maßnahmen geplant sind, die mit der Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln kollidieren würden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.strassenbeleuchtung@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-3016 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. Müller', written over the closing text.